



Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
Abteilung Bevölkerungsschutz

Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22
+41 31 636 05 30
ab.bsm@be.ch
www.be.ch/bsm

März 2024

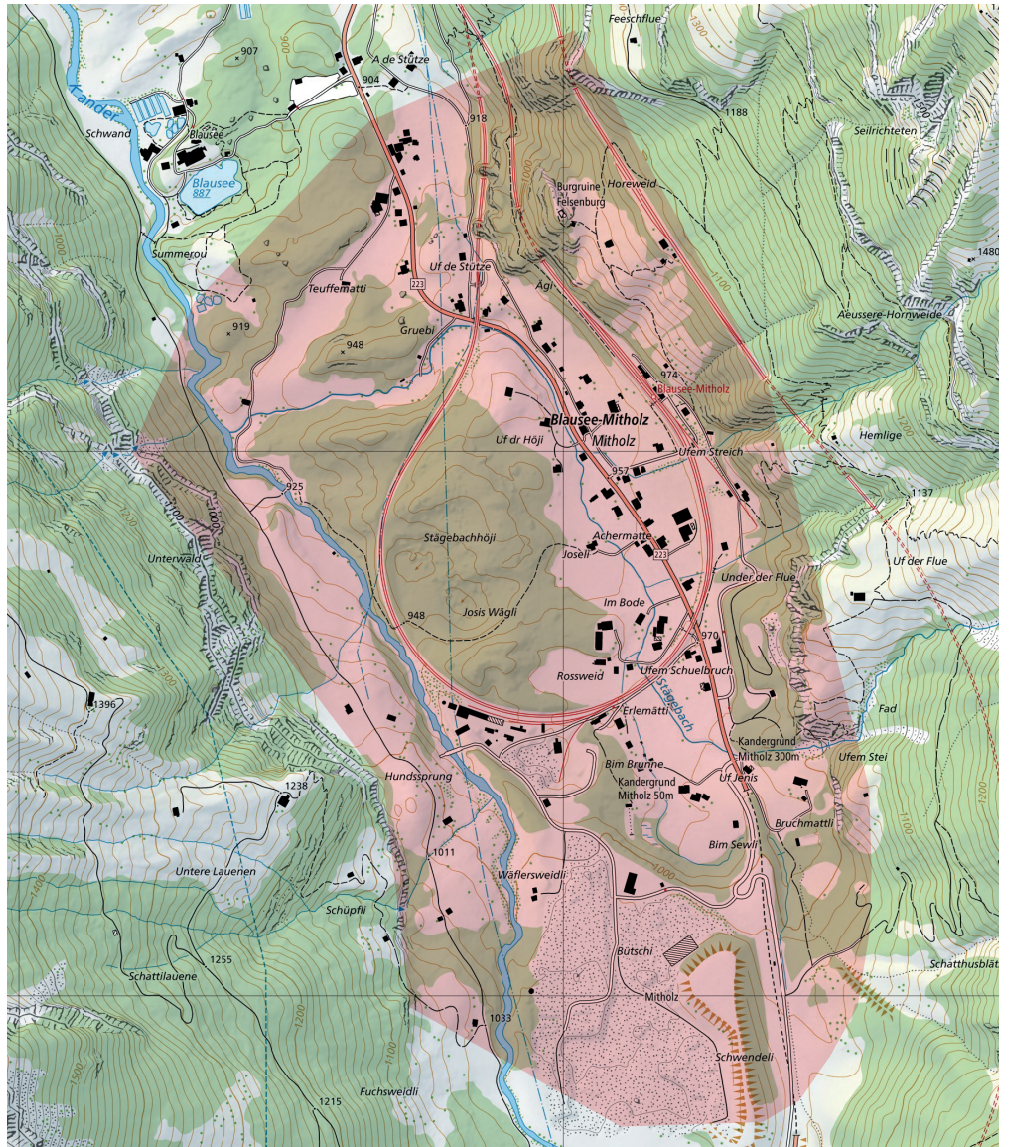
Empfehlungen zum richtigen Verhalten

Merkblatt für die Anwohner im Bereich des ehemaligen Munitionslagers Mitholz

1

Betroffenes Gebiet

Die erwähnten Verhaltens-empfehlungen auf den nachstehenden Seiten gelten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gebäude im rot hinterlegten Perimeter (Evakuierungsperimeter).



2

Vorbereitung



Geschützten Raum (wenn vorhanden Keller) vorbereiten, so dass sich alle Bewohner des Gebäudes für mindestens einen Tag darin aufhalten können (Notvorrat, Batterieradio, Taschenlampe, Sitzgelegenheiten, evtl. Trocken-WC)

Für Notvorrat siehe auch <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>



Alertswiss-App auf dem Smartphone installieren (<https://www.alert.swiss/de/app.html>)

Den bestmöglichen Schutz bieten betonierte Räume auf der dem ehemaligen Munitionslager abgewandten Seite. Steht kein entsprechender Raum zur Verfügung, ist die Absprache mit den Nachbarn zu treffen. Die Behörden unterstützen in einem solchen Fall (Kontaktangaben siehe Seite 4).

3

Verhaltensempfehlungen im Fall eines Ereignisses

Falls ein Ereignis (Rauch, Knall, Trümmerwurf) wahrgenommen wird oder mittels Sirene, Radio oder Alertswiss-App und Alertswiss-Webseite (www.alert.swiss) das Aufsuchen des Schutzraumes angeordnet wird, gilt Folgendes:



Unverzüglich Schutz suchen im vorbereiteten geschützten Raum



Radio hören und elektronische Medien für weitergehende Informationen konsultieren



Sich gemäss den über Radio oder Alertswiss verbreiteten behördlichen Verhaltensanweisungen verhalten

Bei einer Explosion im ehemaligen Munitionslager Mitholz bietet der Aufenthalt in geschützten Räumen einen besseren Schutz als das selbstständige Verlassen der Gefahrenzone. Nach einem Explosionsereignis wird schnellstmöglich eine Evakuierung angeordnet bzw. durchgeführt.

4

Verhaltensempfehlungen im Fall einer angeordneten Notfall-Evakuierung

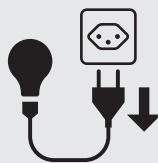
Eine Notfall-Evakuierung wird durch die Behörden angeordnet und kommuniziert.



Radio hören und elektronische Medien für weitergehende Informationen konsultieren



Notgepäck packen (siehe Seite 4)



Wohnung für Abwesenheit vorbereiten (Elektrogeräte ausschalten, Heizung drosseln, Haupthahn der Wasserzuleitung schliessen, offene Feuer löschen, Türen, Fenster und Fensterläden schliessen, Lüftungen ausschalten, usw.)



Wenn nötig Personen im eigenen Haushalt oder in der Nachbarschaft unterstützen



Haustiere für den Transport vorbereiten (Transportbox)



Für Nutztiere Futtermittel bereitstellen und Tiere in einem nicht umzäunten Bereich frei lassen



Evakuierungsperimeter selbstständig (wenn möglich mit dem eigenen Fahrzeug) verlassen und Registrierungsstelle im Restaurant Felsenburg aufsuchen

Weiterführende Informationen

Die Alarmierung und Information via App und Website bietet zahlreiche Möglichkeiten:

Mit der **Alertswiss-App** erhalten Sie Alarme, Warnungen und Informationen zu Ihrem aktuellen Standort direkt und laufend via Smartphone.



Holen Sie sich die Alertswiss-App jetzt für Apple im App-Store oder für Android im Google Play-Store.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.alert.swiss/de/app.html>

5

Notgepäck bei einer Evakuierung

Diese Gegenstände gehören in das Notgepäck bei einer Evakuierung:


- Pass, Identitätskarte
- Impfausweis, Versicherungsausweise, Familienbüchlein
- Persönliche Dokumente wie Fahrausweise, Zeugnisse usw.
- Mobiltelefon, Tablets, Laptops
- Bargeld, Bankkarten, Kreditkarten
- Transportierbare Wertsachen wie Schmuck, Uhren usw.
- Medikamente
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche, Reservekleider

6


Verhalten gegenüber Blindgängern

Blindgänger


Nie berühren




Markieren




Melden



Zur Blindgänger-App



Available on the
App Store



ANDROID APP ON
Google play

Das umliegende Gebiet des Explosionsereignisses von 1947 wurde damals grossflächig geräumt und alle bekannten Blindgänger und Munitionsbestandteile ausserhalb des Munitionslagers wurden beseitigt. Trotzdem kann es vorkommen, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht gefundene und im Boden verborgene Munition auch weiterhin zum Vorschein kommt.

Sollte es erneut zu einem Explosionsereignis kommen, besteht innerhalb des bezeichneten Perimeters Gefahr von Trümmerwurf. Ebenfalls können in einem solchen Fall Munitionsartikel aus dem ehemaligen Lager Mitholz herausgeschleudert und als Blindgänger resp. Munitionsbestandteile im Gebiet abgelagert werden.

Vorgefundene Blindgänger oder Munitionsbestandteile dürfen nicht berührt werden. Sie bleiben für unbestimmte Zeit gefährlich und müssen durch Spezialisten der Blindgängermeldezentrale beurteilt und anschliessend beseitigt werden.

Bringen Sie in der Nähe eines vorgefundenes Objektes eine gut sichtbare Markierung an und melden Sie Ihren Fund telefonisch unter der Nummer 117 (Sie werden an die Blindgängermeldezentrale weitergeleitet) oder benutzen Sie für Ihre Meldung die Blindgänger-App (Apple App-Store oder Google Play-Store unter dem Suchbegriff «Blindgänger»).

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/themen/blindgaenger.html>

7

Auskünfte

Für allgemeine Auskünfte zu den Verhaltensempfehlungen und für spezifische Fragen wenden Sie sich an das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär:

Tel. 031 636 05 70

Im Ereignisfall ist die Notrufnummer der Kapo Bern zu wählen:

Tel. 112/117